

Seminareinladung

„Langzeiterkrankt – was nun?“

Tagesseminar für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte

02.12.2020, Beginn 09:30 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine Langzeiterkrankung kann jede/n treffen und bringt privat wie beruflich Einschnitte mit sich. Neben den Belastungen durch die Erkrankung, stehen fast alle Arbeitnehmer*innen vor der Frage, wie es nach der Erkrankung beruflich weitergehen soll und ob nicht sogar der Verlust der Arbeitsstelle droht.

Wir laden euch recht herzlich zur Schulung für die Vertrauenspersonen der behinderten Menschen, deren Stellvertreter*innen sowie Betriebs- und Personalräte am 02. Dezember 2020 nach Erfurt ein. Die Tagesschulung vermittelt aktuelles Grundwissen, welches für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung sowie für Betriebs- und Personalräte notwendig ist.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Langzeiterkrankung – Was heißt das?
3. Urlaubsansprüche
4. Ausgesteuert – was nun?
5. Die stufenweise Wiedereingliederung
6. Aktuelle Rechtsprechung
7. Sonstiges

Die Tagesschulung richtet sich an Vertrauenspersonen der behinderten Menschen sowie Betriebs- und Personalratsmitglieder. Die Schulungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die nach § 179 SGB IX für die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bzw. nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG die Arbeit der Betriebs- bzw. Personalratsmitglieder erforderlich sind.

Ort: **Airport Hotel Erfurt**
Binderslebener Landstraße 100
99092 Erfurt

Referent: Igor Scholz

Seminarkosten: max. 220,00 € (je nach Anzahl der Teilnehmenden) inkl. Verpflegung. Die Kosten für die Teilnahme, Verpflegung sowie Fahrtkosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Freistellung:

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und ihrer Stellvertreter*innen erfolgt nach § 179 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 179 Abs. 8 SGB IX.

Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden. Der Betriebsrat/Personalrat hat die Teilnahme am o. g. Seminar gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG am _____ beschlossen.

Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied _____ an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebs-/Personalrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am _____ zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt.

Seminaranmeldung

(bitte bis 16.11.2020)

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt

Telefon: 0361 - 217 27 0

FAX: 0361 - 217 27 27

E-Mail: info@dgb-bwt.de

An der Tagesschulung am 02.12.2020 nehme/n ich/wir teil

Name*: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____ Telefon Privat: _____

Arbeitgeber*: _____

Straße*: _____

PLZ/ Ort*: _____ Telefon dienstlich*: _____

E-Mail*: _____

Ich bin BR-Mitglied SBV PR-Mitglied

Ich/wir habe/n das Beiblatt „Hinweise zum Infektionsschutz“ zur Kenntnis genommen.*

Datum* / Unterschrift*

* Pflichtfelder

Auszug aus den Teilnahmebedingungen, die mit der Anmeldung akzeptiert werden:

Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Wochen vorher, werden Ausfallkosten in Höhe von 50,- EUR für ein- oder zweitägige und 100,- Euro für Seminare berechnet, die länger als zwei Tage dauern. Erfolgt ein Rücktritt weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss die/der Teilnehmer*in einen Ersatz stellen, anderenfalls werden die anfallenden Seminarkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen werden personenbezogene Daten erhoben, die Voraussetzung für eine Anmeldung und das **Zustandekommen eines Teilnahmevertrages** sind. Diese personenbezogenen Daten werden automatisiert gemäß Art. 6 Absatz 1 b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) innerhalb des DGB Bildungswerk Thüringen e.V. verarbeitet. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an Empfänger außerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. (Referent*innen, Seminarhäuser, Kooperationspartner) nur bei Erforderlichkeit für die Planung und Durchführung der Veranstaltung zulässig.